Hilfsfonds Flüchtlingsarbeit

Anmeldung Nr. 355

Sonderkontingent Ukraine

Der Ausschuss des Hilfsfonds Flüchtlingsarbeit genehmigt ein Sonderkontingent von 20.000 € aus den Mitteln des Hilfsfonds für Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen in Zusammenhang mit der Vertreibung von Menschen aufgrund des Angriffs auf die Ukraine.

Die Genehmigung dieses Kontingents ermöglicht die schnelle und unbürokratische Finanzierung und erleichtert damit flexible Initiativen, die der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine dienen.

Unter Anderem können kirchliche Antragsteller/innen aus der Diözese Regensburg die finanzielle Unterstützung folgender Initiativen, Veranstaltungen und Aktionen beantragen:

- Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen
- Schulungen, Arbeitshilfen und jede Form von Information, die der besseren Einschätzung der humanitären Situation und der Vorbereitung auf die Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainern dienen
- Vorträge von bzw. Begegnung mit Ukrainerinnen und Ukrainern, die in Deutschland leben
- Dolmetscherkosten
- Friedensgebete
- Gesprächsangebote, Psycho-soziale Angebote

Die Richtlinien des Hilfsfonds Flüchtlingsarbeit mit den weiteren Förderungsgegenständen gelten unverändert weiter:

file:///C:/Users/c.engl/Downloads/Foerderrichtlinien_Fluechtlingsfonds_20.10.2015.pdf

Die Anträge sind an die Caritas Regensburg, Referat Soziales Profil der Kirche / Gemeindecaritas zu richten:

<u>fluechtlingsfonds@caritas-regensburg.de</u>

c.engl@caritas-regensburg.de

Mit einer Antwort ist innerhalb von 1-2 Werktagen zu rechnen.

28.02.2022

Christina Engl, Caritas Regensburg, Referat Soziales Profil der Kirche / Gemeindecaritas